

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	04.09.2023	öffentlich

Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Wahrnehmung der Aufgaben des Ortsbeirates bei prekärem Stadthaushalt

Vorlage Nr.: 20236819

Stellungnahme Bereich Finanzen

1. Ist die Wahrnehmung der in der Gemeindeordnung (GemO) geregelten Aufgaben der Ortsbeiräte in der äußerst angespannten Finanzlage der Stadt Ludwigshafen noch gewährleistet? Gibt es für die Anliegen der Stadtteile noch einen substantiellen finanziellen Rahmen?

Antwort 2-111/2-11: Im Teilhaushalt 1-13, Bereich Recht ist das Produkt 11106 Ortsbezirke mit Ansätzen hinterlegt. Inwieweit Mittel hierfür für die o.g. Anliegen vorgesehen sind, kann von 2-111/2-11 nicht beantwortet werden.

2. Sind insbesondere Mitgestaltungsmöglichkeiten durch Anträge an die Verwaltung noch zu erwarten?
3. Bei abschlägigen Bescheiden auf Anträge aus dem Ortsbeirat wird immer wieder auf die nicht vorhandene „Unabweisbarkeit“ hingewiesen. Wie ist die genaue Definition von „Unabweisbarkeit“ gibt es hierzu eine Rechtsgrundlage?

Antwort 2-111/2-11: Auf Grund der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen am Rhein, sind Investitionen nach Maßgabe der Haushaltsverfügung nur dann haushaltsrechtlich zulässig, wenn ein ausnahmebegründender Tatbestand der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine Maßnahme unabweisbar i.S.d. Nr.1 der VV ist. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz vom 06.07.2004 (Az.: 6 K 2875/03.KO) weist das Merkmal „unabweisbar“ in Verbindung mit den in der Verwaltungsvorschrift genannten Beispielfällen darauf hin, dass die Kommune sozusagen keine andere Wahl haben darf, als die Ausgabe zu leisten. Die Situation muss mit anderen Worten gesagt von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein. Das Gericht führt ausdrücklich aus, dass es um mehr gehen muss, als um die Verwirklichung einer wünschenswerten Maßnahme.

4. Welche (ortsteilbezogenen) Möglichkeiten des Umwelt- und Klimaschutzes und der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, hat die Stadt Ludwigshafen, unabhängig von Landes- und Bundesfördermitteln? Von welchem finanziellen Volumen ist auszugehen?
5. Wie wird der Fortbestand der Ortsbeiräte als Vertretung ortsteilbezogener Belange gesichert? Ist die Streichliste der Oberbürgermeisterin endgültig verworfen?

Antwort 2-111/2-11: Da dies eine politische Diskussion ist, kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Ggfs. kann die Frage von Büro OB beantwortet werden.

Stellungnahme von Büro OB zu Frage 5

Die vorgelegte Liste der Oberbürgermeisterin zu Möglichkeiten der Einsparungen im städtischen Haushalt wurde nie zur Abstimmung gestellt. Die Oberbürgermeisterin wollte mit dieser Liste lediglich deutlich machen, was es für Ludwigshafen und die Bürger*innen bedeuten würde, wenn man vom Stadtrat einen ausgeglichenen Haushalt seitens des Landes erwartet. Im Zuge einer Haushaltskonsolidierungskommission die aus Stadtverwaltung und politischen Fraktionen besteht, werden gemeinsam getragene Einsparmöglichkeiten eruiert. Ob und in wie weit hiervon eine Betroffenheit der Ortsbeiräte gegeben sein wird, kann gegenwärtig noch nicht abschließend beantwortet werden.